



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Chefdigitallotsinnen und Chefdigitallotsen in den Landratsämtern
(Kap. 03 09, Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 09 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 1.900,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 71 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) neu ausgebracht. Mit den zusätzlichen Stellen wird pro Landratsamt eine Chefdigitallotsin bzw. ein Chefdigitallotse finanziert, der bzw. die den Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich im Laufe ihrer Digitalisierungsprozesse beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Die Staatsregierung hat mit den kommunalen Spitzenverbänden einen E-Government-Pakt beschlossen, womit der Freistaat „Hand in Hand“ mit den Kommunen den digitalen Verwaltungskreislauf schließen möchte. Leider fühlen sich die Kommunen dennoch allein gelassen. Eine Studie der Initiative Stadt-Land-Digital zeigt, dass sich Kommunen bei der Umsetzung der digitalen Transformation von öffentlichen Akteuren, inklusive der Landesebene, mehr zielgerichtete Unterstützung erhoffen. Der größte Unterstützungsbedarf ist in den Bereichen Projektförderung und Informationen zu bestehenden Angeboten. Auch werden Umsetzungs-, Technik- und Konzeptionsberatung stark nachgefragt. Die Studie zeigt auch, dass – obwohl sich knapp 80 Prozent der Kommunen in der Konzeptions- oder Umsetzungsphase einer Digitalisierungsstrategie befinden – erst 60 Prozent der Kommunen, die bereits über eine Strategie verfügen, mit der Umsetzung begonnen haben. Vier von zehn Kommunen, die sich in der „Konzeptionsphase“ befinden, arbeiten noch nicht an einer Strategie, sondern planen eine solche lediglich. Jede fünfte Kommune hat sich noch gar nicht mit einer Digitalisierungsstrategie auseinandergesetzt. Bei kleinen Kommunen ist mehr Aufholbedarf zu verzeichnen; in Kommunen ab 100 000 Einwohnern ist bereits die Hälfte in der Umsetzungsphase, bei Kommunen unter 10 000 Einwohnern sind es nur 17 Prozent.

Eine engere Zusammenarbeit zwischen Freistaat und Kommunen ist erforderlich. Das bayerische Forschungsinstitut für Digitale Transformation hat eine Studie veröffentlicht, worin hervorgehoben wird, dass die Unterstützung und eine Rückendeckung von der

oberen politischen Ebene einer der wichtigsten Faktoren für den Erfolg von Digitalstrategien in der Politik ist. Kommunen müssen bei der Entwicklung sowie dem Ausrollen ihrer eigenen, lokalen Strategien für die Umsetzung der digitalen Verwaltung vom Freistaat die notwendige prozessbegleitende Unterstützung sowie entsprechende Orientierungshilfen erhalten. Eine Chefdigitallotsin bzw. ein Chefdigitalotse pro Landratsamt würde diese Aufgabe erfüllen und insbesondere den kleineren Gemeinden eine kompetente Ansprechperson und beratende Hilfe vorort bereitstellen. Beim anzusetzenden Haushaltsbetrag wird davon ausgegangen, dass die neuen Stellen zum 1. September 2022 besetzt werden können.